

Kassel, 10. März 2022

Anfrage der Fraktion Die Linke vom 10. Januar 2022  
Vorlage Nr. 101.19.356  
Situation im Sozial und Erziehungsdienst



Die Beantwortung der Fragen erfolgte durch das Büro des Oberbürgermeisters, das Personalamt, das Jugendamt und das Amt Kindertagesbetreuung Kassel.

1. **Frage:**

Wie viele Kita- und U3 Plätze gibt es?

**Antwort:**

Am 1.1.2021 gab es knapp 10.950 Betreuungsplätze in Kassel, inklusive rund 370 Plätzen in der Kindertagespflege und rund 230 Plätzen in Betriebskitas, auf denen Kinder aus Kassel betreut wurden. Bei diesen Angaben wurde der Platzbedarf für Inklusion bereits berücksichtigt. Für Kinder unter 3 Jahren standen rund 1.970 Plätze zur Verfügung, für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt 6.060 Plätze und für Grundschul Kinder 2.905 Plätze. Im Laufe des Jahres 2021 kamen rund 330 Plätze hinzu (davon 75 Hortplätze).

2. **Frage:**

Wie viele Plätze fehlen?

**Antwort:**

Zurzeit wird gerade die Stichtagserhebung zum 1.1.2022 ausgewertet, genauere Zahlen können wir nach Auswertung der Stichtagserhebung und der aktuellen Kinderzahlen nennen. Mit dem bereits erfolgten Ausbau 2021 fehlten in 2021 rechnerisch etwa 700 u3- und Kiga- Plätze sowie einige Hortgruppen für den steigenden Bedarf der Grundschulkindbetreuung angesichts steigender Schüler\*innenzahlen. Ab Mitte März kann die aktuelle Betreuungssituation und Perspektive gern vorgestellt werden. Der Fehlbedarf wird mit dem Kitaplatz-Ausbau Schritt für Schritt behoben. Akute Situationen werden im Gespräch mit den Eltern gelöst.

**3. Frage:**

Wie viele Erzieherinnen und Erzieher arbeiten derzeit im städtischen Kitas? (Bitte aufteilen nach Teilzeit, Vollzeit, U 3,3, Geschlecht)?

**Antwort:**

Zurzeit sind 539 Beschäftigte im Erziehungs- bzw. pädagogischen Bereich der städtischen Kindertagesstätten tätig. Hiervon arbeiten 301 Personen in Teilzeit und 238 Personen in Vollzeit. Von 539 Beschäftigten sind 464 Personen Frauen, 75 Personen männlich und niemand divers.

**4. Frage:**

Wie viele Beschäftigte ohne abgeschlossene Ausbildung (Praktikantinnen, Erzieherinnen und Erzieher im Anerkennungsjahr und so weiter arbeiten in städtischen Kitas?

**Antwort:**

Wir stellen pro Jahr 30 Ausbildungsstellen im Rahmen des Anerkennungsjahres sowie 28 Stellen im Rahmen der Praxis integrierten Ausbildung (PiA) zur Verfügung. Wenn alle belegt sind, haben wir insgesamt 114 Ausbildungsplätze.

Derzeit bilden wir aus:

30 Erzieherinnen und Erzieher im Anerkennungsjahr

69 PivAs davon

28 PivAs im 1. Ausbildungsjahr

28 PivAs im 2. Ausbildungsjahr

13 PivAs im 3. Ausbildungsjahr

Eine weitere Person ist im Rahmen der Anpassungsqualifikation in den städtischen Kindertagesstätten tätig.

**5. Frage:**

Wie viele Erzieherinnen und Erzieher in städtischen Kitas haben in Kassel befristete Arbeitsverträge?

**Antwort:**

Derzeit beschäftigen wir 74 Erzieherinnen und Erzieher im Rahmen von befristeten Arbeitsverträgen.

**6. Frage:**

Wie war am Stichtag 1.12.2021 der Stellenbesetzungsgrad in den Kitas?

**Antwort:**

An diesem Stichtag waren 95,46 % des für das aktuelle Kindergartenjahr ermittelten Bedarfs an Erziehungs- bzw. pädagogischen Personal der Kindertagesstätten besetzt.

**7. Frage:**

Wie viele Stellen für Erzieherinnen und Erzieher sind ausgeschrieben? Wie viele davon sind befristet?

**Antwort:**

In dem Bereich des Erziehungs- bzw. pädagogischen Fachpersonals gibt es seit 2020 eine ständige Stellenausschreibung. Bei Neueinstellungen innerhalb dieses Bereiches sind Arbeitsverträge grundsätzlich für die Dauer von einem Jahr befristet. Danach erfolgt bei Vorliegen der persönlichen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen eine Entfristung im Umfang von 0,5 Vollzeit-äquivalenten.

**8. Frage:**

Wie viele Erzieherinnen und Erzieher haben in den letzten zwei Jahren die Einrichtung gewechselt? Aus welchen Gründen?

**Antwort:**

Zum Ende eines Kindergartenjahres haben die Erzieherinnen und Erzieher die Möglichkeit sich versetzen zu lassen. Folgende Gründe können beispielsweise vorliegen: der Wunsch nach Veränderung/ neuer Perspektive, der Personalbedarf muss angepasst werden, z. B. Bewerbung als Leitung etc. sowie interne und private Gründe der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

**9. Frage:**

Wie viele Erzieherinnen und Erzieher in städtischen Einrichtungen haben in den letzten zwei Jahren gekündigt?

**Antwort:**

Seit dem 1. Januar 2020 haben insgesamt 37 Beschäftigte im Erziehungs- bzw. pädagogischen Bereich der städtischen Kindertagesstätten gekündigt.

**10. Frage:**

Mit welchen Strategien wird versucht, ausreichend Erzieherinnen und Erzieher zu gewinnen und zu halten?

**Antwort:**

Der Öffentliche Dienst ist ein sicherer Arbeitgeber, die tarifliche Bezahlung sowie der tarifliche Urlaubsanspruch ist für viele Bewerberinnen und Bewerber ein Grund, sich für die Stadt Kassel als Arbeitgeber zu entscheiden.

Das Amt Kindertagesbetreuung Kassel betreibt 38 Einrichtungen. Deren Vielfalt an pädagogischer Ausrichtung (offene Arbeit, Lernwerkstatt, Krippe/Kindertagesstätte und Hort) bietet jedem/r Erzieher/in die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte zu finden. Die Möglichkeit eines Wechsels in eine andere Einrichtung bietet Chancen der Fortbildung sowie die Möglichkeit sich auf Führungspositionen zu bewerben.

Der Träger hat eine zweijährige Nachwuchskräfteförderung für 16 Mitarbeitende durchgeführt. Die hohe Zahl an Ausbildungsplätzen und die fast 100%ige Übernahme aller Auszubildenden sichern den Fachkräftebedarf.



Die Auszubildenden werden ebenfalls nach Tarif bezahlt. Deren Anleiterinnen und Anleiter erhalten zwei Stunden zusätzlich pro Woche für die qualitative Anleitung. Alle Anleiterinnen und Anleiter bilden sich in mehreren Modulen weiter.

Die Auszubildenden werden in drei Workshops jährlich durch den Träger begleitet. In einer vierstündigen Begrüßung stellt sich das Amt allen neuen Auszubildenden vor. Am Ende der Ausbildung veranstaltet das Amt für sie und ihre Anleitungen ein Fest

Es besteht eine enge Kooperation mit den Fachschulen.

Nach einem Jahr der Beschäftigung können alle neu eingestellten Mitarbeitenden mit einer festen Anstellung in Höhe von 50% der wöchentlichen Arbeitszeit rechnen.

#### **11. Frage:**

Wie viele Kitas und Krippen gibt es je in öffentlicher, kirchlicher und privater Trägerschaft?

##### **Antwort:**

Derzeit gibt es 140 Kitas und Krippen, die sich wie folgt nach Trägerschaft aufteilen:

Stadt Kassel: 30 Einrichtungen

Kirchlich: 27 Einrichtungen

Private Trägerschaft: 83 Einrichtungen, davon 7 Betriebskitas

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Kitas in privater Trägerschaft teilweise um kleinere ein- und zweigruppige Einrichtungen handelt, während städtische und kirchliche Einrichtungen häufig mehr Gruppen haben.

#### **12. Frage:**

Wie viele Sozialarbeiterinnen sind außerhalb der Kindertageseinrichtungen bei der Stadt beschäftigt?

##### **Antwort:**

Derzeit sind 220 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter außerhalb der städtischen Kindertagesstätten beschäftigt

#### **13. Frage:**

Wie viele von Ihnen sind befristet beschäftigt?

##### **Antwort:**

Von der vorherig genannten Beschäftigtengruppe sind 28 Personen befristet beschäftigt.

#### **14. Frage:**

Welche Kriterien fordert die Stadt bei der Vergabe von sozialen Leistungen an freie Träger?

##### **Antwort:**

Um als freier Träger soziale Leistungen von der Stadt Kassel zu erhalten, müssen im Kontext der Jugendhilfe mehrere Kriterien erfüllt sein. Erst nach Überprüfung und Sicherstellung können sich Leistungs- und Entgeltvereinbarungen anschließen oder Betriebskostenzuschüsse gezahlt werden.

Für den Betrieb einer Einrichtung gemäß § 45 SGB VIII in der jeweils gültigen Fassung benötigt der Träger eine gültige Betriebserlaubnis.

- Der Träger muss die räumlichen, personellen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen nachweisen. Des Weiteren muss fixiert sein, dass die Einrichtung die Integration in Staat und Gesellschaft gewährleistet, den Schutz von Kindern und Jugendlichen, die gesundheitliche Vorsorge und ggf. medizinische Betreuung sicherstellt. Er muss darüber hinaus Verfahren sicher stellen zur Sicherung der Rechte und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, zudem sind Beschwerde- und Schutzkonzepte vorweisen.
- Die Einrichtung ist unter der geltenden bau-, brandschutz- und hygienerechtlichen Bestimmungen so zu planen oder zu betreiben, dass die Sicherheit und das Wohl der Kinder gewährleistet werden kann.
- Der Betrieb muss wirtschaftlich gesichert sein, dass das Wohl der jungen Menschen gewährleistet ist. Hierfür sind die erforderlichen wirtschaftlichen Unterlagen vorzulegen.

Die Leistungen der Erziehungshilfe werden über Entgeltvereinbarungen finanziert, die auf der Grundlage des TVöD kalkuliert werden. Die Träger müssen ihre Personalkalkulationen und -kosten in den Verhandlungen nachweisen.

Bei Zuwendungen wird die Leistungserbringung gem. den vertraglichen Vereinbarungen des Zuwendungsvertrages geregelt. Daraus ergeben sich die Verpflichtungen nach:

- zweckentsprechender Verwendung der Mittel
  - Schutzkonzept nach § 8a SGB VIII
  - Besserstellungsverbot
- Prüfungsrecht bzgl. der zweckentsprechenden Mittelverwendung

**15. Frage:**

Bei wie vielen freien Trägern wird nach Tarifvertrag des öffentlichen Diensts bezahlt?

**Antwort:**

Im Zuwendungsbereich des Jugendamtes wird bei 3 Trägern nach TVöD bezahlt. Alle Träger sind verpflichtet, sich am TVöD zu orientieren

**16. Frage:**

Bei wie vielen freien Trägern wird nach einem Haustarifvertrag bezahlt?

**Antwort:**

Im Zuwendungsbereich des Jugendamtes zahlen 11 Träger nach einem anderen Tarif, z.B. AVR (Kirche). Alle Träger sind verpflichtet, sich am TVöD zu orientieren.

**17. Frage:**

Bei wie vielen freien Trägern gibt es Betriebsräte?

**Antwort:**

Darüber liegen dem Jugendamt und dem Amt Kindertagesbetreuung Kassel keine Informationen vor.

**18. Frage:**

Welche Positionen bringt die Stadt Kassel bei den Tarifverhandlungen in den kommunalen Arbeitgeberverband ein?

**Antwort:**

Die Haltung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes erfolgt in seinen Gremien.



Ilona Friedrich  
Bürgermeisterin